

Strategien zum Nationalen Radon- Maßnahmenplan

Umsetzungsplan 2026-2030

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Wien, 2026.

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an radon@bmluk.gv.at.

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Umsetzungsstrategien	7
2.1 Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und Motivation zum Handeln.....	7
2.2 Bewusstseinsbildung der Stakeholder und Kooperationen	9
2.3 Informationstätigkeiten zum Radonschutz an Arbeitsplätzen	11
2.4 Radon-Netzwerk Österreich	12
2.5 Radonschutz-Aktivitäten mit federführender Mitwirkung der Bundesländer	13
2.6 Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien.....	15
2.7 Evaluierung der Radonkarte	16
2.8 Wirkungsindikatoren und Evaluierung des Maßnahmenplanes	18
2.9 Rechtliche und praktische Rahmenbedingungen für den Radonschutz	20
Literaturverzeichnis	22
Abkürzungen.....	23

1 Einleitung

Als Grundlage für einen umfassenden Radonschutz hat jeder Mitgliedstaat in Umsetzung von Art. 103 Abs. 1 der Richtlinie 2013/59/Euratom einen Radon-Maßnahmenplan zu erstellen. Der nationale Radon-Maßnahmenplan dient nach dem Wortlaut der Richtlinie dazu, „die langfristigen Risiken der Radon-Exposition in Wohnräumen, öffentlich zugänglichen Gebäuden und an Arbeitsplätzen anzugehen, und zwar hinsichtlich jeglicher Quelle für den Radonzutritt, sei es aus dem Boden, aus Baustoffen oder aus dem Wasser“.

Die Umsetzung von Art. 103 Abs. 1 kommt in Österreich dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft zu. Er wird daher in § 93 Strahlenschutzgesetz 2020 (StrSchG 2020) zur Erstellung, Evaluierung und Aktualisierung des Radon-Maßnahmenplans verpflichtet. Weiters legt § 93 StrSchG 2020 fest, dass der Maßnahmenplan „den in Anhang XVIII der Richtlinie 2013/59/Euratom angeführten Punkten Rechnung zu tragen“ hat.

Der österreichische Radon-Maßnahmenplan wurde 2021 veröffentlicht und steht seither auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) sowie auf radon.gv.at zur Verfügung. Er dient als grundlegende Leitlinie zum Schutz vor Radon in Österreich.

Tabelle 1 listet die festgelegten Themenbereiche und Ziele des Radon-Maßnahmenplans auf. Der Maßnahmenplan umfasst acht Themenbereiche des Radonschutzes. Innerhalb jedes Themenbereiches wird das angestrebte Ziel formuliert sowie der aktuelle Status, der Handlungsbedarf und die Zuständigkeit dargestellt. Zur Erreichung der im Radon-Maßnahmenplan formulierten Ziele werden mögliche Umsetzungsstrategien vorgeschlagen. Die im Radonschutz Involvierten können für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich entweder diese vorgeschlagenen Umsetzungsstrategien verfolgen oder eigene Strategien zur Zielerreichung entwickeln und umsetzen.

Zum Radon-Maßnahmenplan wurden, wie in § 93 Abs. 3 StrSchG 2020 vorgegeben, Strategien im Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums in einem Umsetzungsplan für einen Zeitrahmen bis Ende 2025 festgelegt. Die Aktivitäten und Fortschritte zu den darin enthaltenen Umsetzungsstrategien und konkreten Umsetzungsschritten wurden in einem jährlichen Statusbericht und Ausblick auf das Folgejahr veröffentlicht ([Link zu Dokumenten](#)). Am

Ende der Laufzeit wurde eine Evaluierung aller Strategien und konkreten Umsetzungsschritte in Hinblick auf Umsetzungsgrad, Zeitplan und Effizienz durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen wurde der hier vorliegende Umsetzungsplan für den Zeitraum 2026-2030 ausgearbeitet. Dieser enthält neun Umsetzungsstrategien, von denen einige bereits im bisher geltenden Umsetzungsplan enthalten waren und nun weitergeführt werden, wobei teilweise die Schwerpunkte, Stoßrichtungen und Zielgruppen erweitert bzw. angepasst wurden. Einige Umsetzungsstrategien wurden neu aufgenommen, vor allem in Hinblick auf noch offene Punkte aus dem nationalen Radon-Maßnahmenplan. Bereits abgeschlossene oder weniger dringliche Umsetzungsschritte sind nicht mehr enthalten.

Für jede der Umsetzungsstrategien wird kurz dargestellt, warum diese Strategie für den Radonschutz wesentlich ist und was bisher zu diesem Thema erfolgt ist. Details zu den bisherigen Aktivitäten und der Evaluierung sind in den zuvor genannten Dokumenten zu finden. Zu jeder Umsetzungsstrategie ist weiters angegeben, welchem der Themenbereiche des Radon-Maßnahmenplans diese zuzuordnen ist, weil sie deren Ziele unterstützt. Außerdem werden konkrete Umsetzungsschritte mit den jeweils involvierten Stellen und einem Zeitplan angeführt. Der Zeitplan zeigt, für wann bzw. ab wann der jeweilige Schritt geplant ist, bzw. ob sich dieser bereits laufend in Umsetzung befindet.

Die Durchführung der geplanten Strategien erfolgt federführend durch das BMLUK und die österreichische Fachstelle für Radon, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und weiteren Kooperationspartner:innen (Interessenvertretungen, AUVA, WKO, etc.). Die Fachstelle für Radon wird vom BMLUK finanziert und ist angesiedelt bei der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES).

Auch im aktuellen Planungszeitraum 2026-2030 werden Strategien wieder jeweils für ein Kalenderjahr geplant beziehungsweise evaluiert. Die Umsetzungsergebnisse werden jährlich als Statusbericht gemeinsam mit einem Ausblick auf das folgende Jahr veröffentlicht.

Tabelle 1: Übersicht über die Themenbereiche und Ziele im Radon-Maßnahmenplan

Kapitel	Themenbereich	Definiertes Ziel
4.1	Evaluierung des Radonrisikos der österreichischen Bevölkerung	Ziel ist, dass das Radonrisiko der österreichischen Bevölkerung bekannt ist und Maßnahmen für die Reduktion des Radonrisikos umgesetzt werden.
4.2	Radonschutz bei Neubauten	Ziel ist, dass neu errichtete Gebäude niedrige Radonkonzentrationen aufweisen, die jedenfalls unter dem geltenden Referenzwert liegen.
4.3	Radonschutz bei bestehenden Wohngebäuden	Ziel ist, dass Personen in bestehenden Wohngebäuden die Radonkonzentration in Aufenthaltsräumen kennen und durch einfache und erprobte Maßnahmen so weit wie möglich reduzieren. Zumindest jedoch soll die Radonkonzentration unter dem geltenden Referenzwert liegen. Dadurch wird das Radonrisiko der Bewohnerinnen und Bewohner gesenkt.
4.4	Radonschutz an Arbeitsplätzen und in öffentlich zugänglichen Gebäuden	Ziel ist, dass Personen durch Aufenthalt an ihrem Arbeitsplatz und in öffentlich zugänglichen Gebäuden keiner unvertretbaren Radonkonzentration ausgesetzt werden.
4.5	Radonschutz in der Aus- und Weiterbildung	Ziel ist, das Thema Radon durch Verankerung in der Aus- und Weiterbildung in unterschiedlichen Fachbereichen und Altersklassen allgemein bekannt zu machen.
4.6	Stärkung des Radonbewusstseins	Ziel ist, dass die Bevölkerung über Radon informiert ist und dass das Thema von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aktiv mitgetragen wird.
4.7	Verknüpfung von Radonschutz mit anderen Themen	Ziel ist die Nutzung von Synergien mit anderen verwandten oder verknüpfbaren Themen wie beispielsweise Programme für Energieeinsparung oder Luftqualität in Innenräumen.
4.8	Evaluierung und Anpassung der Rechtsmaterien und Normen	Ziel ist, durch das österreichische Strahlenschutzrecht, die Baugesetzgebung sowie durch technische Normen ausreichenden Schutz für die Bevölkerung zu gewährleisten. Die Regelungen sollen umsetzbar, am aktuellen Stand des Wissens und im Einklang mit internationalen Vorgaben sein.

2 Umsetzungsstrategien

2.1 Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und Motivation zum Handeln

Das Wissen der Bevölkerung zum Thema Radon soll durch zielgerichtete, ansprechende Information und die richtigen Informationskanäle und Veranstaltungen nachhaltig verbessert werden. Außerdem soll die Bevölkerung dadurch zum Handeln motiviert werden (Radonvorsorge, Radonmessung, Radonsanierung).

Überlegungen zur Auswahl der Umsetzungsstrategie

Österreich ist ein Land mit hohem Radonpotential. Daher ist es besonders wichtig, die Bevölkerung für das Thema Radonschutz zu sensibilisieren. Sowohl das StrSchG 2020 als auch der Radon-Maßnahmenplan sehen als wesentliche Maßnahmen die Information und Aufklärung der Bevölkerung vor. Im Zuge des bis Ende 2025 geltenden Umsetzungsplans wurde bereits ein breites Spektrum von Umsetzungsschritten zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung durchgeführt. Ein wesentlicher Punkt ist hierbei die zentrale Beratung und Information durch die Fachstelle für Radon. Dafür wurden die Webseite radon.gv.at zielgerichtet und benutzerfreundlicher gestaltet, einfach verständliche und nutzbare Informationsmaterialien und Videos erstellt sowie Webinare abgehalten. Darüber hinaus gibt es ein Beratungsservice durch die Expertinnen und Experten der Fachstelle für Radon. Zusätzlich wurden Informationsveranstaltungen zu Radon abgehalten und das Thema auf diversen, fachlich breit gestreuten und nicht vorwiegend auf Radon fokussierten Veranstaltungen und Messen präsentiert, sowie über Medien verbreitet.

Mit diesen Maßnahmen und Umsetzungsschritten wurde in den letzten Jahren die Bekanntheit des Radonthemas und das Bewusstsein zum Radonschutz deutlich verstärkt. Das erhöhte Interesse zeigt sich z.B. bei den Anfragen an die Fachstelle, Zugriffen auf die Webseite, Anmeldungen für Radonmessungen und Medienartikeln.

Um die Bevölkerung noch stärker für das Thema Radonschutz zu sensibilisieren, um diese aktiv in den Radonschutz einzubinden und vor allem auch zum Handeln zu bewegen, ist weiterhin eine zielgerichtete, verständliche Kommunikation und Informationsvermittlung mit den richtigen Werkzeugen und Materialien sowie über die richtigen Kanäle nötig. Die

zentrale Beratung und Information für die Bevölkerung (z.B. Webseite, telefonische Info-line, Emailservice, Informationsmaterialien, Videos, Webinare, soziale Medien) sollen weiterhin zur Verfügung gestellt werden, aktuell gehalten und bei Bedarf angepasst werden. Darüber hinaus soll Aufklärungsarbeit durch Präsenz bei nicht einschlägigen, aber passenden Veranstaltungen (z.B. Messen, Gesundheitstage, Lange Nacht der Forschung), sowie durch Auftritte und Bereitstellung von Informationsmaterialien an öffentlichkeitswirksamen Orten erfolgen. Schwerpunkte sollen dabei auf Gesundheitseinrichtungen sowie auf das Thema Radonvorsorge in Neubauten (z.B. in Bauzentren oder Musterhausparks) gelegt werden.

Ein hilfreiches Werkzeug für Bewusstseinsbildung und um die Bevölkerung zum Handeln zu bewegen, sind Messkampagnen. Diese ermöglichen auf einfachem Weg eine Radonmessung, zeigen eventuell vorliegende hohe Radonkonzentrationen auf und liefern die Grundlage, um weitere Radonschutzmaßnahmen umzusetzen.

Unterstützt die Ziele der folgenden Themenbereiche

- 4.1 Evaluierung des Radonrisikos der österreichischen Bevölkerung
- 4.2 Radonschutz bei Neubauten
- 4.3 Radonschutz bei bestehenden Wohngebäuden
- 4.5 Radonschutz in der Aus- und Weiterbildung
- 4.6 Stärken des Radonbewusstseins
- 4.7 Verknüpfung von Radonschutz mit anderen Themen

Konkrete Umsetzungsschritte

Schritt	Involvierte Stelle(n)	Zeitplan
2.1.1 Zentrale Beratung und Information zum Radonschutz (z.B. zentrale Webseite, telefonische & Emailberatung, Infomaterialien, Videos)	FARN, BMLUK	laufend
2.1.2 Teilnahme an Veranstaltungen und Messen	FARN, Kooperationspartner	Laufend
2.1.3 Messkampagnen	FARN, BMLUK	bei Bedarf/gemäß Planung
2.1.4 Gezielte Informationsarbeit zu baulichen Vorsorgemaßnahmen (z.B. über Bauzentren, Musterhausparks)	FARN, Kooperationspartner	ab 2026
2.1.5 Auftritte an öffentlichkeitswirksamen Orten (z.B. Gesundheitseinrichtungen)	FARN, Kooperationspartner	ab 2026
2.1.6 Nutzung von breitenwirksamen Kanälen (z.B. soziale und traditionelle Medien)	FARN	regelmäßig, bei relevanten Anlässen

2.2 Bewusstseinsbildung der Stakeholder und Kooperationen

Die relevanten Stakeholder sollen über ausreichend Bewusstsein und Fachwissen verfügen, um den Radonschutz effizient umsetzen und ihrerseits Bewusstsein für die Relevanz des Radonthemas schaffen zu können.

Überlegungen zur Auswahl der Umsetzungsstrategie

Für einen effizienten Radonschutz ist es nötig, das Wissen über Radon und seine möglichen Gefahren zu stärken und die Bereitschaft zur Durchführung von Radonschutzmaßnahmen zu erhöhen. Dies betrifft einerseits die Bevölkerung (siehe Punkt 2.1), aber auch die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Fachleute aus verschiedenen Bereichen, die aktiv durch ihre Berufe und Fachrichtungen zum Radonschutz beitragen können. Hinzu kommt, dass diese Personen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Radon-

Aufklärungsarbeit leisten können, da sie in ihrer Funktion als vertrauenswürdige Instanzen auftreten.

Im Zuge des bis Ende 2025 geltenden Umsetzungsplans wurden bereits relevante Stakeholder in Radonschutz-Aktivitäten eingebunden, sowohl als Kooperationspartner bei Veranstaltungen (z.B. Zivilschutzverband, Interessensvertretungen) als auch durch Aus- und Fortbildungen (z.B. Fachpersonen für den baulichen Radonschutz; spezifische Berufsgruppen).

Da die Information und Bewusstseinsbildung sowie die Ausbildung der relevanten Stakeholder ein wesentlicher Punkt für einen effizienten Radonschutz ist, sollen diese Aktivitäten weitergeführt werden. Schwerpunktmäßig hervorzuheben sind der Bausektor und lokale Behörden, vor allem für eine wirksame Planung und Umsetzung von Radonvorsorgemaßnahmen, sowie der medizinische Bereich zur Aufklärung der Bevölkerung zu Gesundheitsrisiken durch Radonexposition. Die relevanten Gruppen sollen sowohl durch spezifische Aus- und Weiterbildungen als auch bereits in der Ausbildung (Lehre, Schule, Universität) aufgeklärt und geschult werden. Darüber hinaus sind zielgerichtete Informationsmaterialien für bzw. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stakeholdern sowie Auftritte bei relevanten Veranstaltungen der Kooperationspartner und Stakeholder zielführend (z.B. Fachmessen, Tagungen der Ärztegesellschaften, Veranstaltungen Zivilschutzverband etc.).

Unterstützt die Ziele der folgenden Themenbereiche

- 4.2 Radonschutz bei Neubauten
- 4.3 Radonschutz bei bestehenden Wohngebäuden
- 4.4 Radonschutz an Arbeitsplätzen und öffentlich zugänglichen Gebäuden
- 4.5 Radonschutz in der Aus- und Weiterbildung
- 4.6 Stärken des Radonbewusstseins
- 4.7 Verknüpfung von Radonschutz mit anderen Themen

Konkrete Umsetzungsschritte

Schritt	Involvierte Stelle(n)	Zeitplan
2.2.1 Aus- und Weiterbildung	FARN, Kooperationspartner	laufend
2.2.2 Informationsmaterialien	FARN, Kooperationspartner	laufend
2.2.3 Veranstaltungen	FARN, Kooperationspartner	laufend

2.3 Informationstätigkeiten zum Radonschutz an Arbeitsplätzen

Die verpflichteten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie deren Beschäftigte sollen durch Informationstätigkeiten und die zur Verfügung stehenden Materialien über die Verpflichtungen zum Radonschutz am Arbeitsplatz sowie über dessen praktische Umsetzung informiert und aufgeklärt sein.

Überlegungen zur Auswahl der Umsetzungsstrategie

Durch die Vorgaben des StrSchG 2020 und der Radonschutzverordnung (RnV) haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Arbeitsplätzen im Erdgeschoß und in Kellergeschoßen in Radonschutzgebieten und mit Arbeitsplätzen mit besonderen Expositionsbereichen (Wasserversorgungsanlagen, untertägige Arbeitsbereiche, Schaubergwerke und -höhlen, Radonkuranstalten) verpflichtend Radonmessungen zu veranlassen, sofern sie nicht den Ausnahmeregelungen unterliegen. Da der Radonschutz an Arbeitsplätzen, vor allem in Bezug auf Radonschutzgebiete, ein vergleichsweise neues Thema ist und Verpflichtete betrifft, die anderweitig nicht mit Strahlenschutz in Kontakt waren, wurde schon im Zuge des bis Ende 2025 geltenden Umsetzungsplans Hilfestellung gegeben. Dies erfolgte durch Ausarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterialien und Videos sowie im Zuge von Veranstaltungen.

Da adäquate Radonschutzmaßnahmen an betroffenen Arbeitsplätzen noch nicht von allen Verpflichteten umgesetzt wurden, sollen die Informationstätigkeiten fortgeführt werden. Diese sollen möglichst zielgerichtet, effizient, einfach verständlich und weiterverwendbar sein. Die bestehenden Informationsmaterialien sollen, wenn nötig, angepasst und gegebenenfalls erweitert werden und leicht zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Für die praktische Umsetzung des Radonschutzes an Arbeitsplätzen sind Leitfäden hilfreich. Als effizientes Werkzeug, um relevante Inhalte zu vermitteln, soll verstärkt auf Videos gesetzt werden. Für die Informationstätigkeit und Verbreitung der Materialien sollen relevante Stakeholder sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einbezogen werden (z.B. Interessensvertretungen, Arbeitsinspektorate, Fachleute für Arbeitsmedizin).

Spezifische Messkampagnen und Projekte sollen gegebenenfalls zur Beantwortung von Fragestellungen zur (praktischen) Umsetzung des StrSchG 2020 und der RnV an Arbeitsplätzen durchgeführt werden.

Unterstützt die Ziele der folgenden Themenbereiche

- 4.4 Radonschutz an Arbeitsplätzen und in öffentlich zugänglichen Gebäuden
- 4.6 Stärken des Radonbewusstseins
- 4.7 Verknüpfung von Radonschutz mit anderen Themen

Konkrete Umsetzungsschritte

Schritt	Involvierte Stelle(n)	Zeitplan
2.3.1 Informationsmaterialien & Videos	BMLUK, FARN, Stakeholder	laufend
2.3.2 Spezifische Projekte und Messkampagnen	BMLUK, FARN, Stakeholder	bei Bedarf

2.4 Radon-Netzwerk Österreich

Mit dem Radon-Netzwerk Österreich soll den in den Radonschutz involvierten Institutionen und Personen die Möglichkeit gegeben werden, sich zu informieren, auszutauschen und zu vernetzen, um gemeinsam effizient den Radonschutz voranzutreiben.

Überlegungen zur Auswahl der Umsetzungsstrategie

Effizienter Radonschutz benötigt eine interdisziplinäre Betrachtung und Umsetzung. Daher sind in den Radonschutz in Österreich viele verschiedene Fachbereiche und Institutionen (siehe auch Stakeholder, Punkt 2.3) involviert. Dies umfasst Bundes-, Landes- und Gemeindebehörden, Bildungseinrichtungen, (ermächtigte) Überwachungs- und Messstellen, Baufirmen, verpflichtete Arbeitgeber, medizinische Einrichtungen, sowie Fachinstitute, die sich mit Radonschutz beschäftigen. Diese Stakeholder haben jeweils einen spezifischen Blickwinkel auf und ein Interesse am Radonschutz und sind unterschiedlich stark in verschiedene Bereiche eingebunden, unterschiedlich vertraut und erfahren.

Eine Vernetzung der österreichischen Radonschutz-Gemeinschaft mit all ihren unterschiedlichen Mitgliedern ist daher wesentlich. Um diese Vernetzung unbürokratisch zu ermöglichen, wurde 2021 das Radon-Netzwerk Österreich gegründet. Es dient seither zum wertvollen Austausch und zur Vernetzung, zum Teilen von relevanten und aktuellen Informationen und zur Erfahrungs- und Wissensweitergabe. Ermöglicht wird dies durch das Radon-Netzwerktreffen, den Mitgliederbereich auf radon.gv.at und regelmäßige Informationen über

Emails, Veranstaltungen und Webinare. Da sich gezeigt hat, dass die Teilnehmenden vom gegenseitigen Austausch profitieren und somit der Radonschutz insgesamt vorangetrieben wird, sollen diese Aktivitäten weitergeführt bzw. wo möglich noch weiter ausgebaut werden - vor allem in Hinblick auf den Austausch und gegenseitige Hilfestellungen und für die Diskussion wichtiger Themen und Probleme innerhalb des Netzwerks. Dies kann z.B. durch Exkursionen oder regelmäßige (Online-)Treffen umgesetzt werden.

Unterstützt die Ziele der folgenden Themenbereiche

- 4.2 Radonschutz bei Neubauten
- 4.3 Radonschutz bei bestehenden Wohngebäuden
- 4.4 Radonschutz an Arbeitsplätzen und in öffentlich zugänglichen Gebäuden
- 4.5 Radonschutz in der Aus- und Weiterbildung
- 4.6 Stärken des Radonbewusstseins
- 4.7 Verknüpfung von Radonschutz mit anderen Themen

Konkrete Umsetzungsschritte

Schritt	Involvierte Stelle(n)	Zeitplan
2.4.1 Netzwerktreffen	BMLUK, FARN, Kooperationspartner	regelmäßig
2.4.2 Information	FARN, BMLUK	regelmäßig
2.4.3 Weitere Angebote zur Vernetzung, zum Erfahrungsaustausch und zum Wissensgewinn	FARN, Kooperationspartner	ab 2026

2.5 Radonschutz-Aktivitäten mit federführender Mitwirkung der Bundesländer

Die Bundesländer sollen - unterstützt durch die Fachstelle für Radon und in Zusammenarbeit mit dem BMLUK - spezielle Radonschutzmaßnahmen in ihrem örtlichen Wirkungsreich aktiv mitgestalten bzw. bei deren Umsetzung eine federführende Rolle einnehmen.

Überlegungen zur Auswahl der Umsetzungsstrategie

In der Umsetzung des Radonschutzes in Österreich kommt den Bundesländern eine wesentliche Rolle zu, sowohl als zuständige Behörde für den Radonschutz an Arbeitsplätzen, als auch indem der bauliche Radonschutz in der Baugesetzgebung der Bundesländer geregelt ist. Daher ist aktive Aufklärung und Ausbildung der wesentlichen Zielgruppen und Informationsarbeit zum Radonschutz durch die Bundesländer wesentlich. Dies kann in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Radon und dem BMLUK als zuständigem Bundesministerium erfolgen, wobei auf bereits bestehende Erfahrungswerte, Infrastruktur, Services und Materialien zugegriffen werden kann.

Bereits in der Vergangenheit bzw. im Zuge des bis Ende 2025 geltenden Umsetzungsplans wurden in einigen Bundesländern Aktivitäten zu Radonschutz-Aufklärungsarbeit (z.B. Radoninformationsveranstaltungen in den Gemeinden oder für Arbeitgeber, Radon-Netzwerktreffen, Auftritte bei Messen) und spezifische Projekte in Kooperation (z.B. Messkampagnen) durchgeführt.

Bei der Planung, Organisation und Durchführung dieser Aktivitäten soll den Bundesländern eine deutlich wichtige Rolle als bisher zukommen. Aufgrund der guten Vernetzung der für Radonschutz zuständigen Behörden mit anderen relevanten Akteuren in ihrem jeweiligen Bundesland, der genauen Kenntnis der regionalen (Verwaltungs-)Strukturen sowie des Wissens in Bezug auf allfällige spezielle Schulungs- bzw. Informationsbedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen kann die Umsetzung von Radonschutzmaßnahmen auf regionaler Ebene deutlich effizienter gestaltet werden.

Darüber hinaus ist für die Überprüfung der Wirksamkeit der Radonschutzmaßnahmen die Mitarbeit und die regelmäßige Bereitstellung von Informationen und Daten zu den Wirkungsindikatoren durch die Bundesländer erforderlich (siehe Punkt 2.9). Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bundesländern und BMLUK und der Fachstelle für Radon soll erfolgen, bspw. im Rahmen von Bund-Länder-Arbeitsgruppen oder von Radon-Netzwerk-Veranstaltungen (siehe Punkt 2.4).

Unterstützt die Ziele der folgenden Themenbereiche

- 4.1 Evaluierung des Radonrisikos der österreichischen Bevölkerung
- 4.2 Radonschutz bei Neubauten
- 4.3 Radonschutz bei bestehenden Wohngebäuden
- 4.4 Radonschutz an Arbeitsplätzen und in öffentlich zugänglichen Gebäuden

- 4.5 Radonschutz in der Aus- und Weiterbildung
- 4.6 Stärken des Radonbewusstseins
- 4.7 Verknüpfung Radonschutz mit anderen Themen
- 4.8 Evaluierung und Anpassung der Rechtsmaterien und Normen

Konkrete Umsetzungsschritte

Schritt	Involvierte Stelle(n)	Zeitplan
2.5.1 Informationsarbeit	BL, FARN, Kooperationspartner	ab 2026
2.5.2 Veranstaltungen	BL, FARN, Kooperationspartner	ab 2026
2.5.3 Ausbildungen	BL, FARN, Kooperationspartner	ab 2026
2.5.4 Projekte	BL, BMLUK, FARN, Kooperationspartner	bei Bedarf/gemäß Planung
2.5.5 Wirkungsindikatoren	BL, BMLUK, FARN	jährlich und bei Bedarf
2.5.6 Arbeitsgruppe(n)	BMLUK, BL, FARN	regelmäßig

2.6 Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien

Die Fachstelle für Radon und das BMLUK sind in relevanten Gremien und Arbeitsgruppen (national, international) vertreten, um den Radonschutz in Österreich effizient umzusetzen.

Überlegungen zur Auswahl der Umsetzungsstrategie

Der Schutz vor Radon ist in der Richtlinie der Europäischen Kommission (Richtlinie 2013/59/Euratom) enthalten und muss somit in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Auch international gibt es Vorgaben, Richtlinien und gemeinsame Aktivitäten (IAEO, WHO, ISO). Ein fachlicher Austausch zur Umsetzung bzw. eine mögliche Harmonisierung zwischen den Staaten sowie mit (internationalen) Organisationen ist sinnvoll und nötig. Der Radonschutz ist zudem ein sehr breites Thema, das in verschiedenen Bereichen relevant und verankert ist und einen hohen Grad an Zusammenarbeit erfordert.

Eine effiziente Umsetzung des Radonschutzes in Österreich erfordert daher die Mitarbeit in relevanten Gremien und Arbeitsgruppen aus verschiedenen Bereichen in Österreich sowie auf europäischer und internationaler Ebene. Es ist wichtig, die österreichischen Interessen zu vertreten und internationale und europäische Standards, Entwicklungen und

Regulierungen mitzustalten und die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse wiederum in die österreichische Radonarbeit einfließen zu lassen. Expertinnen und Experten des BMLUK und der Fachstelle für Radon arbeiten bereits aktiv und gestaltend in fachspezifischen Gremien und Verbänden wie HERCA WG-NAT, ERA, EURADOS, EMN RP, FS AK-NAT mit. Auf nationaler Ebene erfolgt die Mitarbeit vor allem in relevanten Normungsarbeitsgruppen.

Die Arbeit in relevanten Gremien und Arbeitsgruppen soll - unter Anpassung an den jeweiligen fachlichen Bedarf - fortgeführt werden.

Unterstützt die Ziele der folgenden Themenbereiche

- 4.7 Verknüpfung von Radonschutz mit anderen Themen
- 4.8 Evaluierung und Anpassung der Rechtsmaterien und Normen

Konkrete Umsetzungsschritte

Schritt	Involvierte Stelle(n)	Zeitplan
2.6.1 Evaluierung relevanter Gremien	FARN, BMLUK	regelmäßig
2.6.2 Mitarbeit in relevanten Gremien und Vertretung nationaler Interessen	FARN, BMLUK	laufend
2.6.3 Umsetzung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus Gremien in der österreichischen Radonschutzarbeit	FARN, BMLUK	laufend

2.7 Evaluierung der Radonkarte

Die zur Festlegung der Radongebiete und der darauf basierenden Radonkarte notwendige Datengrundlage sowie die Methodik zur Abschätzung der Radonkonzentration in den österreichischen Haushalten sollen gemäß den strahlenschutzrechtlichen Vorgaben zur Überprüfung und Aktualisierung der Gebietsfestlegung aktuell gehalten werden sein.

Überlegungen zur Auswahl der Umsetzungsstrategie

Gemäß § 92 StrSchG 2020 müssen Radonschutzgebiete und Radonvorsorgegebiete auf Grundlage der erhobenen Daten mit Verordnung festgelegt werden. In jenen Regionen, in denen anhand der verfügbaren Daten die Festlegung der Gebiete nicht erfolgen kann, sind zusätzliche messtechnische Erhebungen zu veranlassen. Um diese Gebiete fachlich fundiert auszuweisen, wurde von 2014 bis 2019 das österreichische nationale Radon-Projekt (ÖNRAP 2) durchgeführt (Gruber et al., 2022). Die Ergebnisse des Projekts wurden genutzt, um die Radonschutz- und Radonvorsorgegebiete im Jahr 2020 in der RnV festzulegen und in der Radonkarte darzustellen.

Gemäß § 92 Abs. 3 StrSchG 2020 muss die Festlegung der Gebiete alle zehn Jahre sowie im Fall wesentlicher Änderungen der Grundlagen für die Gebietsfestlegung überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert werden. Da die Radongebiete erstmals 2020 festgelegt wurden, muss deren Überprüfung und Aktualisierung spätestens 2030 durchgeführt werden.

Durch die im Zuge des bis Ende 2025 geltenden Umsetzungsplans vom BMLUK finanzierten halbjährlichen Messkampagnen in Privathaushalten steht bereits eine große Anzahl neuer Daten zur Verfügung. Diese sollen in Hinblick auf eine mögliche Überarbeitung der Radonkarte ausgewertet werden. Dazu sollen auch spezielle Fragestellungen berücksichtigt werden, wie z.B. Gebiete mit sehr hohem Radonpotential. Bei Bedarf soll die Datengrundlage durch Messkampagnen und Studien erweitert werden. Außerdem soll die verwendete Methodik gemäß aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Stand des Wissens evaluiert werden. Etwaige zusätzliche notwendige messtechnische Erhebungen sollen rechtzeitig vor der Durchführung der Überprüfung und Aktualisierung der Radongebiete ausgeführt werden.

Tätigkeiten und Vorhaben im Zusammenhang mit der Evaluierung der Radonkarte sollen - wie schon in der Vergangenheit - frühzeitig im Rahmen von Sitzungen einschlägiger Arbeitsgruppen vorgestellt und diskutiert werden.

Unterstützt die Ziele der folgenden Themenbereiche

- 4.1 Evaluierung des Radonrisikos der österreichischen Bevölkerung
- 4.2 Radonschutz bei Neubauten
- 4.4 Radonschutz an Arbeitsplätzen und in öffentlich zugänglichen Gebäuden
- 4.6 Stärkung des Radonbewusstseins
- 4.8 Evaluierung und Anpassung der Rechtsmaterien und Normen

Konkrete Umsetzungsschritte

Schritt	Involvierte Stelle(n)	Zeitplan
2.7.1 Erweiterung Datengrundlage	FARN, BMLUK	laufend
2.7.2 Evaluierung der Methodik	FARN	ab 2027
2.7.3 Auswertung spezieller Fragestellungen	FARN	ab 2027
2.7.4 Allfällige Messtechnische Erhebungen	FARN	2028
2.7.5 Überprüfung und erforderlichenfalls Aktualisierung der Radongebiete	FARN, BMLUK	2029

2.8 Wirkungsindikatoren und Evaluierung des Maßnahmenplanes

Die festgelegten Wirkungsindikatoren sind zur Beurteilung der Effektivität der umgesetzten Strategien zu erheben und zu messen.

Überlegungen zur Auswahl der Umsetzungsstrategie

Als grundlegende Leitlinie zum Schutz vor Radon in Österreich dient der Radon-Maßnahmenplan, mit dem Ziel, die Radonexposition der Bevölkerung zu reduzieren und die durch Radon verursachte Lungenkrebsrate zu senken. Dieser wurde 2021 veröffentlicht und ist gemäß § 93 Abs. 3 Strahlenschutzgesetz 2020 "alle zehn Jahre sowie im Fall wesentlicher Änderungen des Kenntnisstandes zur Wirksamkeit der Maßnahmen oder zum Gesundheitsrisiko durch Radon zu evaluieren und erforderlichenfalls zu aktualisieren".

Die Evaluierung der Wirkung des Nationalen Radon-Maßnahmenplanes erfolgt mittels Wirkungsindikatoren, die Ende 2024 zu den verschiedenen Themenbereichen ausgewählt wurden. Zu den festgelegten Wirkungsindikatoren gibt es jeweils zugehörige Messgrößen, die entweder durch Zählung, qualitative Beurteilung oder durch messtechnische Untersuchungen erhoben werden müssen. Zu allen Messgrößen muss zuerst die Datengrundlage für die Bezugsdaten geschaffen werden, auf die sich dann die regelmäßigen weiteren Erhebungen beziehen.

Zu einigen Wirkungsindikatoren wurden bereits im Zuge des bis Ende 2025 geltenden Umsetzungsplans Daten erhoben. Zudem wurden die Erhebungsintervalle und Zeitpläne dafür festgelegt. Nunmehr soll für alle Wirkungsindikatoren die entsprechende Datengrundlage geschaffen werden, auf Basis derer die Erhebung und Auswertung der Indikatoren erfolgen wird. Basierend auf den Ergebnissen der Erhebungen und der gemessenen Veränderungen der Wirkungsindikatoren wird der Maßnahmenplan evaluiert.

Unterstützt die Ziele der folgenden Themenbereiche

- 4.1 Evaluierung des Radonrisikos der österreichischen Bevölkerung
- 4.2 Radonschutz bei Neubauten
- 4.3 Radonschutz bei bestehenden Wohngebäuden
- 4.4 Radonschutz an Arbeitsplätzen und in öffentlich zugänglichen Gebäuden
- 4.5 Radonschutz in der Aus- und Weiterbildung
- 4.6 Stärken des Radonbewusstseins
- 4.7 Verknüpfung von Radonschutz mit anderen Themen
- 4.8 Evaluierung und Anpassung der Rechtsmaterien und Normen

Konkrete Umsetzungsschritte

Schritt	Involvierte Stelle(n)	Zeitplan
2.8.1 Planung der Evaluierung	BMLUK, FARN	2026 bzw. jährlich
2.8.2 Schaffung Datengrundlage Bezugsdaten	FARN, BMLUK, BL, Kooperationspartner	laufend; nach Plan 2.8.1
2.8.3 Messung bzw. Erhebung der Indikatoren	FARN, BMLUK, BL, Kooperationspartner	regelmäßig; nach Plan 2.8.1
2.8.4 Evaluierung Auswahl der Indikatoren	BMLUK, FARN	2029
2.8.5 Evaluierung der Strategien zur Reduktion des Radonrisikos	FARN	2029
2.8.6 Evaluierung Maßnahmenplan	BMLUK, FARN	2029

2.9 Rechtliche und praktische Rahmenbedingungen für den Radonschutz

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Radonschutz sowie darauf basierende untergesetzliche Vorgaben wie Richtlinien, Normen und andere praktische Vorkehrungen sollen überprüft und bei Bedarf unter Berücksichtigung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, technischem Fortschritt und praktischen Erfahrungen überarbeitet werden.

Überlegungen zur Auswahl der Umsetzungsstrategie

Die rechtlichen Grundlagen zum Radonschutz in Österreich sind durch das StrSchG 2020 und die RnV, die beide 2020 in Kraft getreten sind, geregelt. Da nunmehr mehrjährige praktische Erfahrungen beim Vollzug dieser Regelungen vorliegen, soll geprüft werden, ob mit diesen Erkenntnissen die Praktikabilität und Treffsicherheit der seit 2020 geltenden Regelungen verbessert werden kann. Dies erfolgt, wo erforderlich, im Wege einer Überarbeitung und Anpassung der Rechtsmaterien. Gegebenenfalls sollen auch Projekte umgesetzt werden, die zu einer Verbesserung des Vollzugs führen können (z.B. Prüfung von Möglichkeiten zur Verschneidung des elektronischen Datenmanagements mit zusätzlichen Datenquellen).

Darüber hinaus soll erforderlichenfalls eine Anpassung der Rechtsmaterien aufgrund der Ergebnisse aus anderen hier genannten Umsetzungsstrategien (Evaluierung der Radonkarte, Erkenntnisse aus der Beantwortung spezifischer Fragestellungen zum Radonschutz) durchgeführt werden.

Vorgaben für den baulichen Radonschutz befinden sich in den Baugesetzen und Bauordnungen der Bundesländer. Basierend auf diesen Regelwerken stehen Richtlinien und Werkzeuge für die effiziente praktische Umsetzung des Radonschutzes zur Verfügung. Diese sollen - wie auch schon in der Vergangenheit - aktuell gehalten werden, so z.B. die regelmäßige Evaluierung und Anpassung der ÖNORM-Reihe S 5280, die als Werkzeug für die ausführenden Baufachleute für bauliche Radon-Vorsorge- und -Sanierungsmaßnahmen dient.

Unterstützt die Ziele der folgenden Themenbereiche

- 4.2 Radonschutz bei Neubauten
- 4.3 Radonschutz bei bestehenden Wohngebäuden
- 4.8 Evaluierung und Anpassung der Rechtsmaterien und Normen

Konkrete Umsetzungsschritte

Schritt	Involvierte Stelle(n)	Zeitplan
2.9.1 Evaluierung und Anpassung der rechtlichen und praktischen Grundlagen zum Radonschutz	BMLUK, BL	bei Bedarf
2.9.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung des Radonschutzes am Arbeitsplatz	BMLUK, BL	ab 2027
2.9.3. Projekte zu spezifischen Fragestellungen	BMLUK, FARN	bei Bedarf
2.9.4 Aktualisierung bzw. Erstellung radonbezogener Normen (ÖNORM-Reihe S 5280, Dosisberechnung)	FARN, BMLUK, ASI, Kooperationspartner	2026, 2029, bei Bedarf

Literaturverzeichnis

Gruber, V., Baumann, S., Wurm, G., Ringer, W., Alber, O., 2022: Radon in Österreich - Messkampagne, Radonkartierung, Bevölkerungsexposition, Expertenbericht, Radon in Österreich: Expertenbericht

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
FS AK-NAT	Arbeitskreis Natürliche Radioaktivität
Art.	Artikel
ASI	Austrian Standards Institute, Österreichisches Normungsinstitut
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
BL	Bundesländer
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
bzw.	beziehungsweise
EK	Europäische Kommission
EMN RP	European Metrology Network for Radiation Protection
ERA	European Radon Association, Europäische Radon Gesellschaft
EURADOS	European Radiation Dosimetry Group
FARN	Fachstelle für Radon
HERCA WG-NAT	Heads of the European Radiological Protection Competent Authorities, Working Group Natural Radiation Sources
IAEO	Internationale Atomenergie Organisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
ÖNRAP	österreichisches nationales Radon-Projekt
RnV	Radonschutzverordnung
StrSchG 2020	Strahlenschutzgesetz 2020
WHO	World Health Organisation
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
z.B.	zum Beispiel

